ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Kwasniewski, Klaus

Article — Digitized Version

Der Hang zum Umverteilung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kwasniewski, Klaus (1985) : Der Hang zum Umverteilung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 3, pp. 108-

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/136015

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Klaus Kwasniewski

Der Hang zur Umverteilung

Selten war eine sozialpolitische Maßnahme so umstritten wie das vom Familienminister geplante Erziehungsgeld, das mit einer uneingeschränkten Arbeitsplatzgarantie für alle Mütter oder Väter gekoppelt ist, die nach der Geburt eines Kindes einen Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen. Tatsächlich sind insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Lage Zweifel an der Rationalität dieser Maßnahme angebracht. Auch dürfte füglich bezweifelt werden, ob hierdurch das bevölkerungspolitische Ziel, dem Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Einhalt zu gebieten, erreicht wird. Zudem ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich diese Maßnahme für einen Teil derjenigen, die begünstigt werden sollen, eher als nachteilig denn als soziale Wohltat erweisen mag.

Die gesamtwirtschaftliche Lage gibt der Bundesregierung gegenwärtig wenig Anlaß, die Spendierhosen anzuziehen. Nach den überflüssigen Milliarden-Subventionen für die Landwirte sollten nicht schon wieder Mittel umverteilt werden, die zur noch nicht abgeschlossenen Konsolidierung des Staatshaushalts oder zur wahrlich dringenderen Steuerreform fehlen. Schließlich kostet das Erziehungsgeld bereits im geplanten Einführungsjahr 1986 1,5 Mrd. DM; für 1989 sind im Bundeshaushalt dann schon fast 3 Mrd. DM vorgesehen. Außerdem fallen wegen der Beitragsbefreiungen bei unvermindertem Leistungsanspruch während des einjährigen Erziehungsurlaubs erhebliche Einnahmen bei der gesetzlichen Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung aus. Hierdurch werden die Probleme der Rentenversicherung weiter verstärkt und die Anstrengungen zur Stabilisierung der Beitragssätze der Krankenversicherung unterlaufen.

Die vorgesehene Subventionierung der Geburt eines Kindes mit maximal 600 DM monatlich wird sicherlich gern mitgenommen werden, dürfte jedoch kaum einen nennenswerten Einfluß auf die Geburtenzahlen haben, zumal der Subventionszeitraum wegen des sonst überbordenden Mittelbedarfs zwangsläufig auf zunächst zehn und später zwölf Monate begrenzt werden muß. Entscheidender dürften hier die gesamten Lebensumstände und die wirtschaftliche Lage der jungen Ehepaare sein. Wirkliche gewichtige Verbesserungen könnten hier durch eine umfangreicher ausfallende Steuerreform erreicht werden, wie auch generell sozialpolitische Maßnahmen am besten im Einkommensteuertarif aufgehoben sein dürften.

Die Rationalität der geplanten Maßnahme bleibt endgültig durch die uneingeschränkte Arbeitsplatzgarantie während des Erziehungsurlaubs auf der Strecke. Diese Regelung wird auch nicht dadurch besser, daß das Erziehungsjahr anstelle von der Mutter auch vom Vater in Anspruch genommen werden kann. Dieser Fall wird selten genug eintreten, da die junge Familie auf den in aller Regel höheren Verdienst des Mannes angewiesen sein dürfte. Damit wird die Arbeitsplatzgarantie zu einer weiteren Einstellungsbarriere für junge Frauen, die auch nicht durch die Möglichkeit des Arbeitgebers beseitigt wird, während des Erziehungsjahres Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen einzustellen. Die scheinbar gute Tat wird sich häufig als Fluch erweisen. Selbst arbeitslose junge Frauen, die nicht Mutter werden wollen, sondern Arbeit suchen, werden es noch schwerer als schon bisher haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

Wichtiger als die Arbeitsplatzgarantie, die ohne Arbeitsplatz wertlos ist, ist eine Wirtschaftspolitik, die erst einmal neue Arbeitsplätze schafft und die vorhandenen sichert. Jeder neu geschaffene Arbeitsplatz trägt wesentlich mehr zur Verbesserung der Lebensumstände bei und macht damit bevölkerungspolitisch mehr Sinn als das Erziehungsgeld nebst Erziehungsurlaub und Arbeitsplatzgarantien. Hilfreich hierbei kann aber eher ein Subventionsabbau als eine Ausweitung der Subventionstatbestände sein.

Wegen der Arbeitsplatzgarantie leistet der kleinere Koalitionspartner in der Bundesregierung noch erbitterten Widerstand gegen die Pläne des Familienministers. Auf seine weitere Standhaftigkeit ist zu hoffen. Wenn für den größeren Koalitionspartner angesichts bevorstehender Wahlen der Hang zur Umverteilung unwiderstehlich wird, sollte er die gegenwärtige Diskriminierung der nicht berufstätigen Ehefrauen mit Kindern beseitigen und die Situation der alleinstehenden Mütter verbessern. Dies wäre vergleichsweise billig und familienpolitisch sinnvoll.